

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
der Ortsgemeinde Gerolsheim vom 11.11.2014

in der Fassung vom 26.04.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gerolsheim hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Gerolsheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 11.11.2014 beschlossen:

Artikel I

§ 5 „Steuersatz“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
- | | |
|--|----------|
| für den 1. Hund | 60,00 € |
| für den 2. Hund und
für jeden weiteren Hund | 100,00 € |
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| für den 1. gefährlichen Hund | 360,00 € |
| für den 2. gefährlichen Hund | 480,00 € |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 600,00 € |

Artikel II

§ 6 „Gefährliche Hunde“ erhält in Abs. 3 folgende Fassung:

- (3) Bei Hunden der Rassen bzw. des Typs
- Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder dieses Typs abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.“

Artikel III

§ 8 „Steuerbefreiung“ wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird Nr. 4 ersatzlos gestrichen.
Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.

Artikel IV

§ 9 „Steuerermäßigung“ erhält in Abs. 2 folgende Fassung:

- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 6 Abs. 2 und 3 ausgenommen.“

Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Artikel V

In § 12 „Ordnungswidrigkeiten“ Abs. 1 Nr. 5

werden die Worte „§ 10 Abs. 2“ durch die Worte „§ 11 Abs. 2“ ersetzt.

Artikel VI

Diese 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Soweit Steueransprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Gerolsheim, den 26.04.2021

Erich Weyer
Ortsbürgermeister

